

## **Hilfestellungen für die Konzeption von Abituraufgaben des Typs „Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung“ im Rahmen des dezentralen Teils der Abiturprüfung im Fach Kunst**

**Der folgende Fragenkatalog und die darin formulierten Hinweise basieren auf in der Vergangenheit häufig vorliegenden bzw. möglichen Gründen für Rückfragen und Überarbeitungen.**

### **Äußere Form:**

- Die beiden Aufgabenvorschläge, die jeweiligen Bewertungskriterien und die unterrichtlichen Voraussetzungen werden computerschriftlich in dafür vorgesehene Tabellen eingefügt, die in das Formblatt zur Einreichung gestaltungspraktischer Aufgaben integriert sind. Es müssen alle vorgegebenen Formblätter beigelegt bzw. verwendet, ausgefüllt und mit Unterschriften und Siegel versehen werden.  
(Der Formularsatz ‚Kunst - Aufgabenart I‘ ist unter folgender URL zu finden:  
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/>)
- Die beiden Aufgabenvorschläge und die entsprechenden Formblätter müssen in einen offenen Umschlag eingelegt sein, der mit dem für den Umschlag vorgesehenen Deckblatt zu versehen ist. Dieser offene Umschlag ist in einem etwas größeren Umschlag an die im Abiturerrlass angegebene Adresse zu verschicken. Bitte die Adresse in der vorgegebenen Form verwenden, damit der Umschlag nicht von Unbefugten geöffnet wird.
- Sollte - bei einem LK aus Gründen der Vorbereitung der Menge an Materialien durchaus üblich - vorzeitiges Öffnen beantragt werden, muss auf dem Deckblatt das entsprechende Feld vom Schulleiter/von der Schulleiterin unterschrieben werden.

### **Darstellung der Unterrichtsvorhaben der Qualifikationsphase:**

- Ist in der Konzeption der Unterrichtsvorhaben eine Orientierung an den vorgeschriebenen Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkten der Qualifikationsphase hinreichend erkennbar? (KLP S. 21 ff.) Ist zugleich eine problemorientierte Konzeption der Unterrichtsvorhaben erkennbar?
- Ist die Darstellung der jeweiligen Unterrichtsvorhaben hinreichend differenziert?
- Ist auch der bildnerisch-praktische Anteil der Unterrichtsvorhaben jeweils hinreichend deutlich ausgewiesen (z.B. durch gestaltungspraktische Aufgabenstellungen sowie Klausuraufgaben)?

### **Die einzelne Aufgabe:**

- Wird die Beziehung zwischen unterrichtlichen Voraussetzungen und vorgeschlagener Aufgabenstellung hinreichend deutlich und wird eine Überschneidung mit bereits gestellten gestaltungspraktischen Aufgaben in den jeweiligen UV vermieden?
- Macht das zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterial das Erreichen der durch die Bewertungskriterien definierten Anforderungen möglich?
- Nehmen die beigelegten Bildmaterialien die Problemlösung auch in Teilen nicht vorweg?
- Ist bei jedem einzelnen Vorschlag in Bezug auf die Kompetenzerwartungen und Inhaltlichen Schwerpunkte die Breite der Qualifikationsphase berücksichtigt?
- Werden die Bewertungskriterien so formuliert, dass sie nicht für beliebig viele ähnliche Aufgaben gelten könnten, d. h. sind die Formulierungen der Bewertungskriterien hinreichend konkret auf die Aufgabenstellung bezogen?
- Erfolgt eine Zuordnung der Aufgabenteile zu den jeweiligen Anforderungsbereichen durch Benennung konkreter Leistungskriterien und werden die einzelnen Teilaufgaben im kriteriellen Bewertungsraster durch entsprechende Punktzahlen zueinander sinnvoll gewichtet?
- Wird der gestaltungspraktische Anteil der Aufgabenstellung der Aufgabenart I gerecht und nimmt ca. 75% des Bewertungsanteils ein? (In der Regel sollte der schriftliche Anteil je nach Aufgabenstellung zwischen 10 und max. 25% der Bewertung ausmachen).
- Beschränkt sich der schriftliche Anteil explizit auf die gestaltungspraktische Aufgabenstellung? (Es sind keine über die gestaltungspraktische Aufgabenstellung hinausgehenden Kontextbildungen, z.B. kunsthistorischer Art, im schriftlichen Anteil vorzunehmen.)
- Wird das für die Beurteilung der vorgeschlagenen Aufgabenstellung notwendige Arbeitsmaterial vollständig benannt? Ist das als Anregung ggf. beigelegte Bildmaterial in der Reproduktionsqualität angemessen?

- Ist sichergestellt, dass die Aufgabe nicht vollständig oder überwiegend aus einer Veröffentlichung (Arbeits-/Schulbuch, Fachzeitschrift) sowie einer Fortbildung übernommen wurde bzw. einer bereits genehmigten Abituraufgabe der vorangegangenen vier Jahre - auch einer benachbarten Schule - entspricht bzw. entlehnt wurde?
- Ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler - auch größerer Gruppen - identische Arbeitsbedingungen haben (z.B. bei der Vorgabe / Auswahl von Arbeitsmaterialien)?

### **Formulierung der Aufgabenstellung:**

- Ist die Aufgabe so präzise formuliert, dass die Schülerinnen und Schüler den Schwierigkeitsgrad der Lösung nicht weitgehend selbst bestimmen können?
- Ist die Aufgabenstellung so eingegrenzt, dass sie keine unzulässigen Wahlmöglichkeiten für die Schülerin und den Schüler enthält (z.B. Technik, Format, Darstellungsmodus u.a.)?
- Sind die Bewertungskriterien aus der Aufgabenformulierung deutlich genug zu erschließen?
- Ist die Aufgabe deutlich auf eine sinnvolle Problemstellung (ohne formalen Selbstzweck) ausgerichtet, d.h. bezieht sie sich nicht zu sehr auf die Überprüfung technischer Kompetenzen bzw. der Wiedergabe von Wissen?
- Ist die gestalterische Problemstellung durch die Formulierung so eingegrenzt, dass in der zur Verfügung gestellten Arbeitszeit eine qualitätsvolle Lösung von den Schülerinnen und Schülern leistbar ist?
- Werden die unterschiedlichen Anforderungsbereiche in der Formulierung (Begrifflichkeit) der Aufgabenstellung deutlich?
- Ist die Aufgabenstellung so formuliert, dass das Geforderte für die Schülerinnen und Schüler prägnant erkennbar ist, ohne dabei in die Diktion einer sukzessive abzuarbeitenden Arbeitsanleitung abzugleiten?
- Ist die Aufgabe durch möglichst wenige differenzierende Teilaufgaben übersichtlich und mehrgliedrig strukturiert? Beziehen sich die Teilaufgaben darüber hinaus sinnvoll aufeinander und bilden eine thematische Einheit?

### **Problembereiche bei gestalterischen Aufgaben:**

Folgende Aufgaben können nicht genehmigt werden:

- Aufgaben, die von der Schülerin und dem Schüler die reine Ausführung einer Stilart (z.B. Impressionismus, Kubismus...) oder die Umwandlung einer Stilart in eine andere verlangen. Diese stellen fachlich keine angemessenen Leistungsanforderungen im Sinne des KLP dar.
- Aufgaben, welche die Befindlichkeit der Schülerin und des Schülers in der Prüfungssituation selbst thematisieren (Angst, Stress...) und/oder deren sittliches Empfinden deutlich tangieren. Diese zum Gestaltungsanlass zu wählen ist psychologisch unangemessen.
- Aufgaben mit einem hohen Anteil an fachfremder Leistung (z.B. Architektur- oder Designaufgaben mit soziologischen, ökonomischen, mathematischen Fragestellungen oder Textillustrationen oder -deutungen, wenn von der Schülerin und vom Schüler eine zu komplexe Erschließung/Interpretation des Textes als Voraussetzung zur Lösung der Gestaltungsaufgabe verlangt wird).
- Aufgaben, die rassistische und/oder sexistische Klischees bedienen.

### **Arbeitszeitverlängerung und Raum / Aufsicht**

- Da bildnerische Gestaltungen prozessual im bildfindenden Dialog entstehen und dabei in der Regel Vorarbeiten (Ideensammlungen, Skizzen) sowie häufig technisch bedingte Verzögerungen (z. B. Trocknungszeiten von Werkstoffen) angemessen zu berücksichtigen sind, muss bei Aufgaben der Aufgabenart I generell ein Antrag auf Arbeitszeitverlängerung (von maximal einer Zeitstunde) gestellt werden, der von Seiten der Fachaufsicht unterstützt und genehmigt wird (s. Formblatt 1a, S. 1).
- Bei emissionsträchtigen Werkstoffen (z. B. Ausdunstungen von Acrylfarben und Klebstoffen) oder Geräusche verursachenden Verfahren (Reiben, Klopfen, Sägen, Hämmern etc.) können sich andere Schülerinnen und Schüler, wenn sie im selben Raum theoretische Aufgaben im Fach Kunst oder in einem anderen Fach bearbeiten, beeinträchtigt fühlen. Bitte informieren Sie die Schulleitung im Vorfeld darüber, wenn Ihre bildnerischen Aufgaben solche Auswirkungen erwarten lassen, damit ggf. ein separater Raum mit Aufsicht für diese Arbeiten bereitgestellt wird, um möglichen Widersprüchen vorzubeugen.

Bezug:

KLP = Kernlehrplan Kunst, Sekundarstufe II:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),

Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe II – Gymnasium / Gesamtschule, Heftnummer 4703, 2014

(auch unter: [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de))